

## Öffentliche Bekanntmachung des Amtes Gadebusch

### 4. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Amtes Gadebusch vom 13.03.2017

Auf der Grundlage des § 5 Abs. 2 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOB. M-V 2011 S. 777 ff.) wird nach Beschluss des Amtsausschusses vom 21.02.2017 und nach Abschluss des Anzeigeverfahrens bei der Landrätin des Landkreises Nordwestmecklenburg als untere Rechtsaufsichtsbehörde am 08.03.2017 wird nachfolgende 4. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Amtes Gadebusch erlassen:

#### Artikel 1 – Änderung der Hauptsatzung

Die Hauptsatzung des Amtes Gadebusch vom 22.04.2013 wird wie folgt geändert:

Der Satz 3 des § 4 (Ausschüsse) Absatz 2 wird wie folgt geändert:

„Der Rechnungsprüfungsausschuss setzt sich aus 7 Mitgliedern zusammen, davon mindestens 2 Mitglieder des Amtsausschusses.“

#### Artikel 2 – In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Gadebusch, d. 13.03.2017

  
Rico Greger  
Amtsvorsteher



Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern nach Ablauf eines Jahres seit dieser öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

**Verfahrensvermerk:**

Diese Bekanntmachung wird am 15.03.2017 auf der Internetseite des Amtes Gadebusch ([www.gadebusch.de](http://www.gadebusch.de)) veröffentlicht.